Was Sie mitbringen müssen

Stadt EMDEN
Der Oberbürgermeister

- Bürgerbüro -

(Kfz-Angelegenheiten)
Frickensteinplatz 2
26721 Emden

Telefon: 0 49 21 / 87 18 00
Telefax: 0 49 21 / 87 15 25 oder 87 17 02

E-Mail: buergerbuero@emden.de
Internet: www.emden.de

Öffnungszeiten:
Montag-Mittwoch 8.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag 8.00 – 17.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

	Lastschrifteinzugsermächtigung für die Kfz-Steuer (Vordrucke sind im Bürgerbüro, beim Finanzamt oder im Internet (www.emden.de) erhältlich)	Fahrzeug ist vorzuführen (nur PKW)	Antragsvordruck (Verlusterklärung), zu erhalten im Bürgerbüro oder Internet (www.emden.de) . Die Erklärung muss vom Aktuellen bzw. letzten Halter unterschrieben sein.	Personalausweis oder Reisepass des zukünftigen Halters	Versicherungsbestätigungskarte (bei Ausführkennzeichen ist die Karte gelb.	Fahrzeugbrief	Fahrzeugschein	Schriftliche Vollmacht, wenn ein Beauftragter den Antrag stellt. (zu erhalten im Bürgerbüro oder Internet unter www.emden.de). Ausweis/Pass des Bevollmächtigten	Kennzeichenschild(er) * wenn eine andere Nummernkombination gewünscht wird	Untersuchungsbericht bzw. Gutachten (Haupt- /Abgasuntersuchung) vom amtlich anerkannten Sachverständen (TÜV, DEKRA, GTU, KÜS)	Eidesstattliche Erklärung (Urkunde) vom Notar	Verwertungsnachweis (erhältlich bei der Alt-Auto-Annahmestelle / „Schrotthändler“)
Zulassung eines Neufahrzeuges	X			X	X	X		X				
Umschreibung eines gebrauchten Fz., das im Zulassungsbezirk zugelassen ist	X			X	X	X	X	X	*	X		
Umschreibung eines abgemeldeten Fz., das vorher im Zulassungsbezirk zugelassen ist	X			X	X	X	X	X	X	X		
Umschreibung eines gebrauchten Fz., das außerhalb des Zulassungsbezirkes zugelassen ist	X	X		X	X	X	X	X	X	X		
Umschreibung eines abgemeldeten Fz., das früher außerhalb des Zulassungsbezirks zugelassen war	X	X		X	X	X	X	X		X		
Wiederzulassung eines abgemeldeten Fz. für den bisherigen Fahrzeughalter	X			X	X	X	X	X	X	X		
Abmeldung eines Fahrzeuges (Außerbetriebsetzung)						X	X		X			
Endgültige Abmeldung bei Verschrottung						X	X		X			X
Ausstellung eines Ersatz-Fahrzeugscheines			X	X		X		X		X		
Ausstellung eines Ersatz-Fahrzeugbriefes				X			X	X		X	X	
Berichtigung des Fahrzeugscheines bei Wohnungswechsel im Zulassungsbezirk				X			X			X		
Berichtigung des Fahrzeugscheines/-briefes bei Namensänderung				X		X	X			X		
Berichtigung des Fahrzeugscheines/-briefes bei technischen Änderungen am Fahrzeug						X	X			X		
Änderung auf ein H-Kennzeichen für Oldtimer (mindestens 30 Jahre ab Tag der ersten Zulassung) bei laufender Zulassung/gleicher Halter	X					X	X	X	X	X		
Zuteilung von Kennzeichen für Probe- und Überführungsfahrten für 5 Tage ab Antragsstellung (Kurzzeitkennzeichen)				X	X			X				
Zuteilung eines Ausfuhrkennzeichens („Zollkennzeichen“)		X		X	X	X	X	X	X	X		